



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	30.03.2023
BV-Nr.:	BV/010/2023
Gegenstand:	Allgemeiner Spendeneingang bis 03.03.2023
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Graichen, Anja, Kämmerin

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 16.03.2023	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 30.03.2023	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Begründung:

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

06.03.2023

Datum

Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Spendenliste

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister:	19		
Davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 30.03.2023 zum Beschluss erhoben.			

Datum

Vorsitzender des Stadtrates